

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Ⓣ Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet. Im Flächennutzungsplan wird die Art der Bodennutzung, wie sie sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen dargestellt. Der Plan ist für die Stadt Weimar, für Behörden und sonstige öffentliche Stellen bindend und bei weiterführenden Planungen (z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen) zu beachten. Die hier einsehbare Planzeichnung des Flächennutzungsplanes enthält auch die Inhalte der bisher wirksamen Änderungen (= Redaktionelle Zusammenfassung).

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Unterlagen zu den bisher wirksamen Änderungen liegen zur Einsichtnahme bei der unten genannten Stelle vor.

Der Vertrieb von Vervielfältigungen des Flächennutzungsplans erfolgt durch die Abteilung Bodenmanagement.

Gebühren

Für das Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Gebühren erhoben. Ebenso ist die Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gebührenfrei möglich. Für Vervielfältigungen fallen Gebühren an, deren Höhe sich nach Größe, Anzahl und Ausgabeform bemisst.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Bauleitplanung
- Bebauungspläne
- Bauberatung,
planungsrechtlich
- Vertrieb von Karten, Plänen
und Luftbildern

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Stadtentwicklung und
Stadtforschung

ANSPRECHPARTNER

Susanne Herfurth
Email:
stadtentwicklungsamt@stadtweimar
Telefon: (03643) 762-264
zum Kontaktformular